

A12: Kurve kriegen statt abrutschen – Jugendkriminalität früh begegnen

Antragsteller: KV Dresden

Votum der Antragskommission: Annahme

Der Landestag der Jungen Union Sachsen & Niederschlesien möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Sachsen & Niederschlesien setzt sich bei der CDU Sachsen, der CDU-Fraktion und bei
- 2 der Staatsregierung dafür ein, der zunehmenden Kinder- und Jugendkriminalität mit einer landesweiten
- 3 Strategie aus Prävention, früher Intervention und konsequenter Reaktion zu begegnen.
- 4 Dazu soll der Freistaat Sachsen:
- 5 1. eine landesweite Präventionsleitlinie gegen Kinder- und Jugendgewalt für sächsische Schulen
- 6 erarbeiten. Sie soll Schulen einen klaren Handlungsrahmen zum frühzeitigen Erkennen problematischer
- 7 Entwicklungen und zum Umgang mit Gewalt, Drogen, Bedrohungen und anderen Formen von
- 8 Kriminalität geben. Dabei sollen insbesondere verbindliche Ansprechpartner und Kooperationswege
- 9 zwischen Schulen, Eltern, Schulsozialarbeit, Jugendhilfe, Polizei und weiteren Präventionsakteuren
- 10 aufgezeigt werden;
- 11 2. ein Präventionsprogramm nach dem Vorbild der nordrhein-westfälischen Initiative „Kurve
- 12 kriegen“ in Sachsen etablieren. Kinder und Jugendliche mit einem erhöhten Risiko für eine dauerhafte
- 13 kriminelle Entwicklung sollen frühzeitig identifiziert und durch eine enge Zusammenarbeit von Polizei,
- 14 Jugendhilfe und pädagogischen Fachkräften individuell begleitet werden;
- 15 3. Prävention an besonders belasteten Schulen durch aktive und lagebezogene Präsenz ergänzen.
- 16 Wo wiederholt Gewalt-, Raub-, Messer- oder Drogenkriminalität auftritt, sollen Schulen, Polizei,
- 17 Jugendhilfe und zuständige kommunale Behörden eng zusammenarbeiten und erforderlichenfalls auch
- 18 verstärkte polizeiliche Präsenz sowie rechtsstaatlich abgesicherte Kontrollmaßnahmen ermöglichen;
- 19 4. sich auf Bundesebene dafür einsetzen, die Strafmündigkeitsgrenze von derzeit 14 auf 12 Jahre
- 20 abzusenken und damit den Erziehungs- und Resozialisierungsgedanken des Jugendstrafrechts auch auf
- 21 jüngere Täterinnen und Täter anzuwenden.

Begründung:

Kinder- und Jugendkriminalität muss möglichst früh begegnet werden. Die Entwicklung der vergangenen Jahre zeigt, dass wir dabei entschlossener handeln müssen: Bundesweit lag die Zahl tatverdächtiger Kinder 2024 fast 40 Prozent über dem Niveau von 2019. Besonders alarmierend ist die Gewaltbereitschaft auch bei sehr jungen Tätern. Die Tötung der zwölfjährigen Luise aus Freudenberg

durch zwei damals zwölf und 13 Jahre alte Mädchen hat auf erschütternde Weise gezeigt, dass selbst schwerste Gewalttaten nicht erst mit Erreichen der Strafmündigkeit beginnen. Auch in Sachsen erleben wir, wie sich bereits in jungen Jahren Gewalt und kriminelle Verhaltensmuster verfestigen können. Mit der Soko Iuventus der Polizeidirektion Dresden wird bereits gezielt gegen jugendliche Mehrfach- und Intensivtäter vorgegangen und versucht, Täterkarrieren frühzeitig zu durchbrechen. Dieser Ansatz ist richtig. Wir müssen aber früher und flächendeckender ansetzen – bevor aus auffälligen Kindern und Jugendlichen Intensivtäter werden.

Die Verantwortung für Erziehung, Wertevermittlung und das Setzen von Grenzen liegt zuallererst bei den Eltern und Familien. Der Staat kann und soll diese Verantwortung nicht ersetzen. Wo Eltern jedoch Unterstützung benötigen oder ihrer Verantwortung nicht ausreichend gerecht werden und Kinder abzurutschen drohen, dürfen wir als Gesellschaft nicht wegsehen. Dann braucht es Unterstützung – und wo diese nicht ausreicht, auch konsequente Intervention. Denn weder dem betroffenen Kind noch der Gesellschaft ist geholfen, wenn Warnsignale ignoriert werden, bis sich kriminelles Verhalten verfestigt hat.

Gerade Schulen sind zentrale Orte der Früherkennung, weil problematische Entwicklungen dort häufig zuerst sichtbar werden. Eine landesweite Präventionsleitlinie gegen Kinder- und Jugendgewalt soll Lehrkräften und Schulleitungen deshalb klare Handlungswege und Ansprechpartner aufzeigen und Schulen, Eltern, Jugendhilfe, Schulsozialarbeit und Polizei besser miteinander verzahnen. Verantwortung muss dort übernommen werden, wo Probleme sichtbar werden – statt sie zwischen Zuständigkeiten weiterzureichen. Wo sich kriminelles Verhalten bereits abzeichnet, braucht es gezielte individuelle Intervention. Ein Programm nach dem Vorbild der nordrhein-westfälischen Initiative „Kurve kriegen“ soll polizeiliche Erkenntnisse und pädagogische Betreuung zusammenführen und gefährdete Kinder und Jugendliche erreichen, bevor sich kriminelle Verhaltensmuster zu Täterkarrieren verfestigen.

Doch Prävention darf nicht mit Konsequenzlosigkeit verwechselt werden. Wo wiederholt Gewalt ausgeübt, mit Messern gedroht, geraubt oder mit Drogen gehandelt wird, muss der Rechtsstaat klare Grenzen setzen. An besonders belasteten Schulen müssen präventive Angebote deshalb bei Bedarf durch sichtbare, lagebezogene Präsenz und konsequentes Einschreiten der zuständigen Behörden ergänzt werden. Das gilt auch für schwere Straftaten durch Kinder unter 14 Jahren. Die geltende Grenze der Strafmündigkeit darf nicht dazu führen, dass dem Rechtsstaat bei schweren oder wiederholten Straftaten sehr junger Täter wesentliche Instrumente des Jugendstrafrechts fehlen. Wir wollen deshalb die Strafmündigkeitsgrenze auf zwölf Jahre absenken. Dabei geht es ausdrücklich nicht darum, Kinder wie Erwachsene zu behandeln. Gerade weil das Jugendstrafrecht Erziehung und Resozialisierung in den Mittelpunkt stellt, muss dieser Instrumentenkasten früher zur Verfügung stehen, um verbindlich Grenzen zu setzen und Täterkarrieren rechtzeitig zu durchbrechen. Unser Anspruch muss sein: früh

erkennen, früh helfen und dort, wo Grenzen überschritten werden, früh und konsequent eingreifen.
Kein Kind darf für den Rechtsstaat verloren sein – aber junges Alter darf bei schwersten Straftaten auch kein Freibrief für Folgenlosigkeit sein.